

25.09.97

Antrag

des Landes Niedersachsen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)

Punkt 2 a) der 716. Sitzung des Bundesrates am 26. September 1997

Der Bundesrat möge beschließen:

Einzelplan 16 - Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit

Kapitel 16 07 - Bundesamt für Strahlenschutz

Titel 712 33 - Errichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und
(S. 64) Endlagerung radioaktiver Abfälle (Gorleben)

Der Ansatz von 228 835 TDM ist um 200 000 TDM auf 28 835 TDM zu kürzen.

Begründung:

Gorleben ist als Endlagerstandort für radioaktive Abfälle nicht geeignet. Das erforderliche Mehrbarrierensystem, bei dem Deckgebirge und Salzgebirge jeweils für sich einen sicheren Abschluß des Atommülls von der Biosphäre gewährleisten müssen, ist beim Gorlebener Salzstock nicht vorhanden.

Der Haushaltsansatz wird daher bis auf einen Betrag, der für die Abwicklung der Einrichtung zurückzustellen ist, gekürzt.

Ausgeliefert am 25. SEP. 1997